

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 3 (1913)
Heft: 12

Artikel: An die schweizerischen Kinobesitzer
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-719206>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ohne ein Wort unter Kuvert zurück — eine deutliche Antwort!

Saben die Aktionäre niemals nach einer Eröffnungsbilanz der Elektr. Lichtbühne gefragt? Welche Aktiven, welche Passiven bei Beginn des 1. Geschäftsjahres vorhanden waren? Ich selbst erhielt solche von Direktor Böckel trotz vier bis fünfmaligem Verlangens auch nicht. Ist es kaufmännisch genommen, nicht ein Nonsens, an ein derartiges phantastisches Exposé zu glauben, statt dahinter zu kommen: was „besitzt“ die Elektr. Lichtbühne **in Wahrheit?** Einige gemietete Lokale schlecht geleiteter und schwach besuchter Kinos (mit Ausnahme des Central-Theaters) und ein im Anfang befindlicher Filmverleih lassen die Aktionäre einen Reingewinn von Hunderttausenden erhoffen — wissen diese nicht, welche Summen ernster Arbeit es große industrielle, gut geleitete Unternehmen kostet, um 7 oder 8 Prozent Dividende herauszuschlagen?

Und dieser Direktor Böckel genügt den Aktionären für eine erstjährige Dividende von **müheolos 15 Prozent** — „im nächsten Jahre sogar 20 Prozent oder mehr“ —?!!

Man überlege die Behauptung: „ich hätte die Bücher durcheinander geführt.“ Abgesehen davon, daß diese Behauptung lediglich bezweckt, die schon falsche Bilanz des 1. Geschäftsjahres glaubhaft erscheinen zu lassen, liegt der Blödsinn für jeden klar Denkenden auf der Hand. Man läßt einen Buchhalter nicht ein ganzes Jahr Bücher durcheinanderführen. Andererseits würde das aber nur die völlige Unfähigkeit der Leitung der Elektr. Lichtbühne demonstrieren. Letztere liegt aber auf anderem Gebiete. Ich war in ersten Häusern tätig, zum Teil sehr bedeutenden Fabrik- und Großgeschäften. Die Bücher der Elektr. Lichtbühne aber führte ich gerade so wie früher.

Meine „Trunkenheit“ betreffend, ist die diesbezügliche Behauptung des Herrn Neudörffer ebenfalls unrichtig, wie zahlreiche Personen bezeugen können. — Festzustellen, auf welcher Seite unglaublich gezecht wurde (sogar bis zur Unfähigkeit, noch Unterschrift geben zu können), halte ich vorläufig unter meiner Würde.

Herr Dr. Peyer hat in der Generalversammlung das Unternehmen als **Schwindel** bezeichnet. Solcher ist es, denn abgesehen von den falschen Bilanzen, wurden die Dividenden unfehlbar von herbeigeschafftem Gelde — wohl solchem neuer Aktionäre — niemals aber aus einem „Reingewinn“

bezahlt, da angesichts des chronischen Geldmangels der Gesellschaft, solcher nicht vorhanden sein konnte.

Konstanz, den 1. März 1913.

W. Böttcher.



An die schweizerischen Kinobesitzer.



Wohl keine moderne Industrie zählt so zahlreiche Feinde als der Kinematograph! Unablässig sind zähe Agitatoren an der Arbeit, das Kino zu schädigen, seine Existenz zu bedrohen. Gegenüber den immer stärker werdenden Kampfbestrebungen ist eine **gemeinsame Abwehrganisation** dringende Notwendigkeit. Während aber in andern Ländern solche Vereinigungen bereits erfolgreich arbeiten, müssen sich die **Kinobesitzer der Schweiz** — von vereinzelten Ansätzen zu zielbewußtem Vorgehen abgesehen — immer wieder **allein** ihrer Gegner erwehren. Und so ist es unausbleiblich, daß ein Antikinogesezlein nach dem andern aus dem Boden wächst, ohne daß mehr als in den Wind gesprochene Klagen darüber laut werden. Einer **Interessenvertretung mit entschiedener Frontstellung** müßte es aber wohl gelingen, Härten der Gesetzgebung zu mildern und Ungerechtigkeiten zu verhindern. Auch Anfeindungen in der Tagespresse, auf Kongressen usw. könnte bei geschlossenem Vorgehen in ganz anderem Maße begegnet werden, als dies bei persönlicher Verteidigung der Fall ist.

Verschiedene einsichtige Kinointeressenten haben nun der unterzeichneten **Redaktion als neutrale Instanz** nahegelegt, die **Vorarbeiten zur Gründung** eines

Schweizerischen Landesverbandes

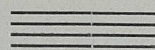
in die Hand zu nehmen. Nach Ueberwindung von mancherlei Bedenken erklären wir uns nun dazu bereit und bitten **sämtliche Kinobesitzer**, die sich für die **Schaffung einer Berufsorganisation** interessieren, um Einsendung ihrer Adressen. Wir werden uns dann in einiger Zeit gestattet, zu einer unverbindlichen Besprechung einzuladen.

Redaktion des „Kinema“.

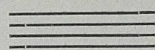


Siemens-Kohle

anerkannt vorzüglichste Kohle



für Projektionszwecke



Gebrüder Siemens & Co., Lichtenberg bei Berlin

Lager für die Schweiz:

Siemens Schuckertwerke :- Zweigbureau ZÜRICH